



niederburg
„hie sen mir deham“



Sitzungsniederschrift

Gremium: Ortsgemeinderat Niederburg
Datum: 07. Dezember 2022
Ort: Niederburg, Ringstraße 10, Großer Saal im Generationenhaus
Öffentlichkeit: öffentlich nichtöffentlich
Einladung vom: 21. November 2022
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 21:20 Uhr

Anwesend:

			anwesend ja / nein:		Bemerkung:
Vorsitzender:	Oppenhäuser	Jörg	ja		Ortsbürgermeister
Ratsmitglieder:	Baumgarten	Alfons	ja		
	Bock	Petra	ja		Beigeordnete
	Braun-Wendeln	Doris	ja		
	Dieler	Hans-Peter	ja		
	Heidelmann	Andreas	ja		Ab 19:25 Uhr zu TOP 3
	Jäckel	Bernhard	ja		Erster Beigeordneter
	Klahr	Torsten	ja		
	Klockner	Matthias	ja		
	Quary	Günther	ja		
	Rüdesheim	Niklas		nein	
	Rüdesheim	Reinhold	ja		Beigeordneter
	Schmitt	Lothar	ja		
Sonstige:	Weide	Erhard			Revierförster zu TOP 1
	Stahl	Heike			Schriftführerin

Nach Begrüßung der Anwesenden stellt der Vorsitzende fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht und somit ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Dem wird nicht widersprochen. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird die Tagesordnung wie folgt geändert: Hinzufügung des neuen Tagesordnungspunktes 1: Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“. Die nachführenden TOP verschieben sich entsprechend.

Die neue Tagesordnung wird einstimmig angenommen.
Somit liegt folgende TO zu Grunde:

Tagesordnung:

Öffentlicher Sitzungsteil

1. Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG);
Anhebung der Hebesätze der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer
zum 01.01.2023
4. Teilnahme am Förderprogramm „Zukunfts-Check Dorf“ 2023
5. Parken im Ortsbereich
6. Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 GemO
7. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Sitzungsteil

8. Mieten/Pachten/Verträge
9. Bauangelegenheiten
10. Friedhofsangelegenheiten
11. Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Sitzungsteil

TOP 1 öGRS Niederburg 07.12.2022	Förderprogramm ; „Klimaangepasstes Waldmanagement“
---	---

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Fachbereich 4, 22/Nibu/0005

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein in Zusammenarbeit mit dem Forstamt eine Zuwendung aus dem Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ des Bundes für die Ortsgemeinde Niederburg zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (12 Ja-Stimmen).

TOP 2 öGRS Niederburg 07.12.2022	Einwohnerfragestunde
---	-----------------------------

Von der Einwohnerfragestunde gem. § 16 a GemO wird kein Gebrauch gemacht.

TOP 3 öGRS Niederburg 07.12.2022	Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG); Anhebung der Hebesätze der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer zum 01.01.2023
---	--

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Fachbereich 4, 22/Nibu/0004

Beratungsdetails:

Der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz (VGh) hat mit Urteil vom 16.12.2020 das Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) für verfassungswidrig erklärt und eine Neufassung vom Gesetzgeber bis zum 01.01.2023 gefordert. Zwischenzeitlich liegt der Entwurf des „Landesgesetzes zur Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den kommunalen Gebietskörperschaften“ (LFAG) vor und wird voraussichtlich Ende November den Landtag passieren.

Mit dem neuen LFAG sollen die Nivellierungssätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer ab dem 01.01.2023 wie folgt festgesetzt werden:

- Grundsteuer A von bisher 300 v. H. auf 345 v. H.
- Grundsteuer B von bisher 365 v. H. auf 465 v. H.
- Gewerbesteuer von bisher 365 v. H. auf 380 v. H.

Mit der Anhebung der Nivellierungssätze will das Land erreichen, dass die Städte und Gemeinden ihre Realsteuerhebesätze entsprechend anpassen und somit ihr Einnahmepotenzial angemessen ausschöpfen. In den Kommunalberichten des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz wird schon seit Jahren wiederholt darauf hingewiesen, dass insbesondere im Bereich der Realsteuerhebesätze,

bedingt durch das insgesamt unterdurchschnittliche Hebesatzniveau der rheinlandpfälzischen Kommunen, ein deutlicher Handlungsbedarf besteht.

Das kommende Gesetz und die drastisch erhöhten Nivellierungssätze sind aus kommunaler Sicht durchaus umstritten. Die angewandten Vergleichsmaßstäbe zu Kommunen in anderen Bundesländern erscheinen teils zweifelhaft, zudem wird kritisiert, dass zu wenig Landesmittel in den Verteiltopf kommen. Außerdem werden nach bisherigen Proheberechnungen die Kreise und kreisfreien Städte im Ergebnis begünstigt. Die Zeche zahlen Bürgerschaft und Unternehmen, und das in Zeiten mit ohnehin hohen Belastungen. Aber unsere Kommunen haben de facto keine andere Wahl, als die neuen Nivellierungssätze anzuhalten!

Auch der VGH hat in seiner Entscheidung vom Dezember 2020 zum Landesfinanzausgleichsgesetz erneut die Verpflichtung der Kommunen zu größtmöglichen Eigenanstrengungen betont, insbesondere haben die Kommunen ihre eigenen Einnahmequellen angemessen auszuschöpfen und Einsparpotenziale bei der Aufgabenwahrnehmung zu verwirklichen.

Die Nivellierungssätze des Landes sind Grundlage bei der Ermittlung der Steuerkraft der Kommunen. Das Steueraufkommen der Gemeinde wird auf das Niveau dieser neuen Nivellierungssätze angehoben. Anhand dieses Steueraufkommens wird u.a. die Zahllast der Verbandsgemeindeumlage und Kreisumlage ermittelt. **Dies bedeutet, dass (unabhängig davon, welche Hebesätze die Gemeinde beschlossen hat) zur Berechnung der Steuerkraft ab 2023 die Nivellierungssätze nach dem neuen LFAG angewandt werden!**

Liegen die Steuersätze der Gemeinde unterhalb der Nivellierungssätze des Landes, so führt dies zu einem finanziellen Nachteil für die Kommune, da sie von einer fiktiv erhöhten Steuerkraft Umlagen zahlen muss, die sie überhaupt nicht vereinnahmt hat. Dies widerspricht dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Liegt der örtliche Hebesatz über dem Nivellierungssatz, dann verbleiben die Steuermehreinnahmen, die sich aus dem übersteigenden Hebesatz ergeben, zu 100% bei der Gemeinde. Diese Mehreinnahmen sind also nicht umlagepflichtig.

Ferner ist die Anpassung der Steuersätze an die Nivellierungssätze auch dann unumgänglich, wenn die Gemeinde Förderungen (z. B. aus dem Investitionsstock oder dem Dorferneuerungsprogramm) beantragen möchte. Zu den Fördertatbeständen zählt u.a., dass die Gemeinde alle ihr obliegenden Einnahmequellen ausschöpft (Grundsatz der Einnahmebeschaffung gem. § 94 GemO).

Hinzu kommt, dass die Kommunalaufsicht lt. Mitteilung vom 18.05.2022 vom Ministerium des Innern und für Sport sowie der ADD darauf hingewiesen wurde, bei der zukünftigen Genehmigung von Kreditaufnahmen nach § 103 Abs. 2 GemO besonders darauf zu achten, in welchem Umfang die Gemeinden ihre Einnahmen bspw. aus der Grund- und Gewerbesteuer erhöhen, um weiterhin über eine freie Finanzspitze zu verfügen, um somit nicht ihre dauernde Leistungsfähigkeit zu gefährden.

Die Festsetzung der Realsteuerhebesätze muss in der Haushaltssatzung erfolgen. Erfahrungsgemäß wird die Aufstellung und Verabschiedung des anstehenden Haushaltsplanes nicht bis Dezember 2022 erfolgen können.

Damit aber Anfang des kommenden Jahres die Gewerbesteuer- und Grundsteuerveranlagung bereits mit den angepassten Hebesätzen durchgeführt werden kann, bittet die Verwaltung bereits jetzt eine Entscheidung über die Höhe der künftigen Realsteuerhebesätze herbeizuführen.

Weiterhin schlägt die Verwaltung vor, die Hebesätze mindestens auf das Niveau der neuen Nivellierungssätze anzuheben, damit für die Gemeinde keine finanziellen Nachteile entstehen.

Gemeinden, deren Hebesätze bisher über den momentan geltenden Nivellierungssätzen liegen, sollten eine erneute Anhebung ihrer Hebesätze prüfen, um so den bei der Gemeinde verbleibenden, nicht umlagepflichtigen Steueranteil beizubehalten.

Als Anlage ist eine Übersicht der derzeitigen Hebesätze der Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer mit den Abweichungen von den momentanen Nivellierungssätzen beigefügt. Des Weiteren ist dargestellt, wie sich unter Berücksichtigung des Ist-Aufkommens (Zeitraum 01.10.2021 bis 30.09.2022) die Änderungen der Hebe- und Nivellierungssätze auswirken.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen können der Anlage zur Beschlussvorlage entnommen werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Niederburg beschließt, die Hebesätze für die Realsteuern ab dem 01.01.2023 wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A auf 385 v.H.
Grundsteuer B auf 495 v.H.
Gewerbesteuer auf 390 v.H.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (12 Ja-Stimmen).

TOP 4 öGRS Niederburg 07.12.2022	Teilnahme am Förderprogramm; „Zukunfts-Check Dorf“ 2023
---	--

Beratungsdetails:

Im Rahmen des Förderprogrammes „Zukunfts-Check Dorf“ hat die Ortsgemeinde Niederburg die Möglichkeit ihr Dorferneuerungskonzept fortzuschreiben bzw. neu aufzustellen.

Das Förderprogramm „Zukunfts-Check Dorf“ ist ein Förderprogramm des Landes Rheinland-Pfalz zur Belebung der Gemeinden. Um die OG Niederburg auch weiterhin zukunftsorientiert aufstellen zu können, sieht der OGR in der Teilnahme am Förderprogramm eine gute Chance, gemeinsam mit der Bevölkerung weiterhin eine lebenswerte Ortsgemeinde Niederburg zu schaffen bzw. zu erhalten. Auch im Hinblick auf die Kommunalwahlen 2024 und des dann neu zu bildenden Gemeinderats, erhofft sich die Gemeinde hier großes Engagement aus der Bevölkerung.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Teilnahme am Förderprogramm „Zukunfts-Check Dorf“ 2023 und beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit Bürgermeister Jörg Oppenhäuser, die Anmeldung hierzu zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (12 Ja-Stimmen).

TOP 5 öGRS Niederburg 07.12.2022	Parken im Ortsbereich
---	------------------------------

Vermeehrt erhält Ortsbürgermeister Jörg Oppenhäuser Mitteilungen über Falschparker innerhalb der Ortslage.

Grundsätzlich sind in verkehrsrechtlichen Angelegenheiten die Zuständigkeiten wie folgt zugeordnet:

- Ruhender Verkehr = Ordnungsamt der VGV Hunsrück-Mittelrhein
- Fließender Verkehr = Polizei

Die Bürgerschaft soll über die Zuständigkeiten informiert werden. Künftige Mitteilungen über Falschparker innerhalb der Ortslage sollen von der Einwohnerschaft sodann direkt an die VGV Hunsrück-Mittelrhein mit Dokumentationen gemeldet werden.

Weiterhin wurden die Situationen der Langzeitparker am Friedhof, sowie das Parken in der Rheingold- und Rheinstraße berichtet.

Der Vorsitzende gibt einen Bericht über die stattgefundenen Verkehrsmessungen innerhalb der Ortslage.

TOP 6 öGRS Niederburg 07.12.2022	Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 GemO
---	---

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Fachbereich 4, 22/Nie/0007

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Niederburg stimmt der Annahme der Spende von Herrn Frank Hermesmeier, Mühlheim an der Ruhr, über 1.500,- € für die Heimatpflege der Ortsgemeinde Niederburg zu.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (12 Ja-Stimmen).

Weiterhin unterrichtet der Vorsitzende über weitere eingegangene Spenden, über die kein gesonderter Beschluss gefasst werden muss:

- Feuerwehr Niederburg aus Erlös „Buregeplätscher“ i.H.v. 600,- €.
- Anwohner der Rheinstraße aus Erlös „Inselfest“ i.H.v. 190,- €.
- Kindertag 22.10.22 i.H.v. 200,- €.

TOP 7 öGRS Niederburg 07.12.2022	Mitteilungen und Anfragen
---	----------------------------------

Stammtisch der Vereine

Der Erlös der Dorfweihnacht 2022 soll zur Sanierung des Kinderspielplatzes verwendet werden.

Kirmes 2023

Jörg Oppenhäuser stellt das Programm zur Kirmes 2023 vor.

Brennholz

Aufgrund der Vielzahl von Bestellungen von Brennholz wurde eine Reduzierung der Abgabemenge pro Besteller erforderlich. Auf Bestellungen Eiche/Buche der Faktor 0,7 auf Bestellungen von Birke Faktor 0,6. Die Mengen werden nach oben hin gerundet.

Jagdvorstand ab 01.04.2023

Jagdvorsteher: Andreas Heidelberg; Vertreter: Jörg Oppenhäuser; Kassenprüfer: Holger Link; Erweiterter Vorstand: Christian Vogt, Marcel Pitzer

Solidarpakt Energie der VGV Hunsrück-Mittelrhein

Der Vorsitzende gibt einen kurzen Bericht über das Nichtzustandekommen eines Solidarpaktes Energie der VGV Hunsrück-Mittelrhein.

Kindertag 2022

Ortsbürgermeister Oppenhäuser berichtet über den Kindertag 2022. Sein besonderer Dank gilt Antonia Lenz für die Organisation, Durchführung und Auswertung des Projektes.

Haustür Bauhof/Feuerwehrgerätehaus

Ein besonderer Dank geht an Thore Peters und Sebastian Rüdesheim, die in ehrenamtlicher Tätigkeit die neue Haustür zum Bauhof/Feuerwehrgerätehaus eingebaut haben.

ÖPNV und Schülertransfer

Dank der Initiative der Beigeordneten Bernhard Jäckel, Reinhold Rüdesheim sowie Annette Klockner konnte eine Verbesserung des ÖPNV und des Schülertransfers herbeigeführt werden.

Ab dem 11.12.2022 wird es eine Direktverbindung der OG Niederburg zum Gewerbegebiet „Im Tuchscheren“ in Oberwesel, sowie zur Fähre St. Goar geben. Einen Bustransfer am Wochenende wird es nicht geben. Die Nutzung des Angebotes eines Rufbusses entfällt.

Es gibt keine weiteren Themen, die in der Niederschrift aufgeführt werden sollten.